



<b>Projektleitblatt:</b>	<b>Tramlinienverlängerung und Umsteiganlage Kleinwabern (SEFT 1) Sanierung (Tram-/Strasseninfrastruktur) Zentrum Wabern (SEFT 2)</b>
<b>Gemeinden</b>	Köniz und Bern (Kt. Bern)
<b>Gesuchstellerin</b>	BERNMOBIL, Städtische Verkehrsbetriebe Bern René Schmied, Eigerplatz 3, 3000 Bern 14, Tel. 031 321 88 88
<b>Ansprechperson seitens Projekte SEFT</b>	TBF + Partner AG, Schwanengasse 12, 3011 Bern Isabel Ammann, ami@tbf.ch, Tel. 043 255 28 81
<b>Projektorganisation</b>	<p><b>Tramlinienverlängerung und Umsteiganlage Kleinwabern (SEFT 1)</b> Die Bauherrengemeinschaft besteht aus den Bestellenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) BERNMOBIL, Städtische Verkehrsbetriebe Bern Eigerplatz 3, 3000 Bern 14 (Lead)</li> <li>(2) Gemeinde Köniz, Direktion Planung und Verkehr Landorfstrasse 1, 3098 Köniz</li> <li>(3) Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II Schermenweg 11, 3001 Bern</li> </ul> <p>sowie als Subventionsgeberin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(4) Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern Reiterstrasse 11, 3013 Bern.</li> </ul>
	<p><b>Sanierung (Tram- und Strasseninfrastruktur) Zentrum Wabern (SEFT 2)</b> Die Bauherrengemeinschaft besteht aus den Bestellenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II Schermenweg 11, 3001 Bern (Lead)</li> <li>(2) BERNMOBIL, Städtische Verkehrsbetriebe Bern Eigerplatz 3, 3000 Bern 14</li> <li>(3) Gemeinde Köniz, Direktion Planung und Verkehr Landorfstrasse 1, 3098 Köniz</li> </ul> <p>der Subventionsgeberin</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(4) Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern Reiterstrasse 11, 3013 Bern</li> </ul> <p>sowie der beratenden Standortgemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>(5) Stadt Bern, Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, Verkehrsplanung Effingerstrasse 19, Postfach, 3001 Bern</li> </ul>
<b>Gesuchsinhalt</b>	Tramlinienverlängerung und Umsteiganlage Kleinwabern (SEFT 1) Sanierung (Tram- und Strasseninfrastruktur) Zentrum Wabern (SEFT 2)

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p><b>Tramlinienverlängerung und Umsteiganlage Kleinwabern (SEFT 1)</b></p> <p>Kleinwabern hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt, ist heute aber schlecht mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) erschlossen. Heute wendet das "Nünitram" im Zentrum von Wabern. BERNMOBIL plant deshalb die Tramlinie 9 von Wabern bis nach Kleinwabern zu verlängern. Damit werden die bestehende und bereits erweiterte Siedlung Bächtelenpark und die Überbauung Nesslerenweg angemessen an den öffentlichen Verkehr angebunden. Auf dem neuen, 1.4 Kilometer langen Tramabschnitt werden die Haltestellen «Bächtelenpark» und «Lindenweg» erstellt. Bestandteil des Projekts ist auch der öV-Knoten / Umsteiganlage Kleinwabern, welcher die Anbindung zwischen Tram, Bus und Bahn sicherstellt und auf die neue BLS Haltestelle «Kleinwabern» abgestimmt ist.</p> <p><b>Sanierung (Tram und Strasseninfrastruktur) Zentrum Wabern (SEFT 2)</b></p> <p>Die Seftigenstrasse stellt eine zentrale Verkehrsachse im Verkehrssystem der Agglomeration Bern und im Siedlungsgebiet der Gemeinden Köniz und Bern dar. Im Abschnitt zwischen dem Knoten Sandrain und dem Kreisel Eichholz bestehen mehrere Bedürfnisse bezüglich Tram- und Strassenanlage: Gleisanlagen müssen abnutzungsbedingt ersetzt und die Haltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgestaltet werden. Gleichzeitig sollen Schwachstellen auf der Kantonsstrasse behoben und insbesondere die Sicherheit und Nutzbarkeit für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.</p>
<b>Ausführungszeitrahmen</b>	2025 - 2027
<b>Kosten +/- 10 %, exkl. MWST, Preisstand 2020 II BTI</b>	Tram Kleinwabern (SEFT 1) und Sanierung Zentrum Wabern (SEFT 2) inkl. öV-Knoten / Umsteiganlage und Werkleitungsprojekte <span style="float: right;">CHF 91 Mio.</span>
<b>Verfahrensantrag</b>	Ordentliches Plangenehmigungsverfahren
<b>Ausnahmebewilligung 1</b> Haltestelle Wabern Zentrum stadteinwärts (SEFT 1)	Als Resultat einer Interessensabwägung wird bei der Haltestelle Wabern Zentrum stadteinwärts für die Velofahrenden eine Kapüberfahrt gebaut, bei welcher sie, wenn kein Tram in der Haltestelle steht den Haltestellenbereich befahren können. Wenn ein Tram in der Haltestelle steht, werden die Velofahrenden mit einer Lichtsignalanlage angehalten. Die Kapüberfahrt hat eine Breite von 2.30 m ab der Haltekante. Dieser Bereich muss von jeglichen Einbauten freigehalten werden. Aus diesem Grund kann auch das Aufmerksamkeitsfeld (0.90 x 0.90 m) nicht an der normgemässen Stelle aufgebracht werden. Es wird ausserhalb der Kapüberfahrt im Bereich der ersten Türe angeordnet.
<b>Ausnahmebewilligung 2</b> Haltestellen Wabern Zentrum stadtauswärts (SEFT 1)	Als Resultat einer Interessensabwägung wird bei der Haltestelle Wabern Zentrum stadtauswärts für die Velofahrenden eine Kapüberfahrt gebaut, bei welcher sie, wenn kein Tram in der Haltestelle steht, den Haltestellenbereich befahren können. Wenn ein Tram in der Haltestelle steht, werden die Velofahrenden mit einer Lichtsignalanlage angehalten. Die Kapüberfahrt hat eine Breite von 2.30 m ab der Haltekante. Dieser Bereich muss von jeglichen Einbauten freigehalten werden. Aus diesem Grund kann auch das Aufmerksamkeitsfeld (0.90 x 0.90 m) nicht an der normgemässen Stelle aufgebracht werden. Es wird ausserhalb der Kapüberfahrt im Bereich der ersten Türe angeordnet.

<b>Ausnahmebewilligung 3</b> Tramhaltekante Gurtenbahn stadteinwärts (SEFT 2)	Als Resultat einer Interessensabwägung wird bei der Haltestelle Gurtenbahn stadteinwärts für die Velofahrenden eine Kapüberfahrt gebaut, bei welcher sie, wenn kein Tram in der Haltestelle steht, den Haltestellenbereich befahren können. Wenn ein Tram in der Haltestelle steht, werden die Velofahrenden mit einer Lichtsignalanlage angehalten. Die Kapüberfahrt hat eine Breite von 2.30 m ab der Haltekante. Dieser Bereich muss von jeglichen Einbauten freigehalten werden. Aus diesem Grund kann auch das Aufmerksamkeitsfeld (0.90 x 0.90 m) nicht an der normgemässen Stelle aufgebracht werden. Es wird ausserhalb der Kapüberfahrt im Bereich der ersten Türe angeordnet.	
<b>Ausnahmebewilligung 4</b> Tramhaltekante Gurtenbahn stadtauswärts (SEFT 2)	Als Resultat einer Interessensabwägung wird bei der Haltestelle Gurtenbahn stadtauswärts für die Velofahrenden eine Kapüberfahrt gebaut, bei welcher sie, wenn kein Tram in der Haltestelle steht, den Haltestellenbereich befahren können. Wenn ein Tram in der Haltestelle steht, werden die Velofahrenden mit einer Lichtsignalanlage angehalten. Die Kapüberfahrt hat eine Breite von 2.30 m ab der Haltekante. Dieser Bereich muss von jeglichen Einbauten freigehalten werden. Aus diesem Grunde kann auch das Aufmerksamkeitsfeld (0.90 x 0.90 m) nicht an der normgemässen Stelle aufgebracht werden. Es wird ausserhalb der Kapüberfahrt im Bereich der ersten Türe angeordnet.	
<b>UVP-Pflicht</b>	Ja	
<b>Landerwerb</b>	Ja	
<b>Ort, Datum</b>	Bern, 24. August 2022	
<b>Unterschriften</b>	BERNMOBIL René Schmiel, Direktor  	IG RGS (Projektverfasser) Maurizio Dal Negro, Gesamtleiter  